



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die
Schulleitungen der Stadtteilschulen und
Gymnasien

Hamburg, im August 2024

Per Mail

Leistungsnachweise mit digitalen Anteilen

Liebe Schulleitungen,

mit der Veröffentlichung der Bildungspläne des zweiten Arbeitspakets im Februar 2024 ist der Überarbeitungsprozess der Bildungspläne abgeschlossen. Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 treten die im zweiten Schritt überarbeiteten Bildungspläne in Kraft und werden in den Schulen für einen Zeitraum von drei Jahren erprobt.

Die neuen Bildungspläne enthalten einige neue Elemente, die die Vermittlung und Überprüfung neuer oder besonders wichtiger Bildungsziele unterstützen. Zu diesen neuen Elementen gehören Klassenarbeiten, Klausuren und entsprechende Leistungen mit digitalen Anteilen in den Sekundarstufen I und II. Diese sollen sicherstellen, dass die Vermittlung digitaler Kompetenzen sich nicht auf ein Fach oder eine Fächergruppe beschränkt, sondern in allen Fächern, Lernbereichen und Aufgabengebieten erfolgt und überprüft wird. Im C-Teil der Bildungspläne ist unter Nummer 3 a) dazu folgende Regelung verankert:

“In den Sekundarstufen I und II sind auch Klassenarbeiten bzw. Klausuren oder entsprechende Leistungen zu verlangen, in denen herkömmliche Formate durch digitale Werkzeuge oder Medien teilweise oder vollständig ersetzt oder erweitert werden. Zum Beispiel können digitale Hilfsmittel oder digitale Materialien bereitgestellt werden, mit bzw. aus denen die Schülerinnen und Schüler Informationen gewinnen. Oder die Aufgabe kann erfordern, unter Nutzung von digitalen Tools oder Programmen digitale Produkte zu erstellen.

In jeder Jahrgangsstufe sollen mindestens vier Leistungsnachweise dieses Formats verlangt werden, davon mindestens zwei als Klassenarbeiten bzw. Klausuren. Die zwei weiteren können entweder als Klassenarbeiten bzw. Klausuren oder als entsprechende Leistungen eingefordert werden.“

Diese Regelung soll zum Schuljahr 2024/25 in den weiterführenden Schulen in einem ersten Schritt umgesetzt werden. Dieser erste Schritt sieht vor, den Schulen im Schuljahr 2024/25 die Möglichkeit zu geben, Leistungsnachweise mit digitalen Anteilen in den unterschiedlichen Fächern und Jahrgangsstufen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu erproben. Die Behörde ist sich bewusst, dass die Umsetzung dieser Regelung in den Schulen Zeit erfordert; Zeit, die für die

Erprobung und den Austausch über diese neuen Formate genutzt werden kann und soll. Mit dem Schritt der Erprobung soll gewährleistet werden, dass die Lehrkräfte und die Schulen ausreichend Zeit bekommen, diese ersten Erfahrungen zu sammeln und auszuwerten.

Im Schuljahr 2024/25 ist es daher nicht erforderlich, dass die Schulen in jeder Jahrgangsstufe mindestens vier Leistungsnachweise in dieser Form erbringen. Eine verbindliche Umsetzung der oben zitierten Regelung aus den Bildungsplänen wird von den Schulen im Schuljahr 2025/26 erwartet.

Um den Prozess der Erprobung in den Schulen zu unterstützen, stellt die Behörde den Schulen Umsetzungshilfen für die Durchführung von Leistungsnachweisen mit digitalen Anteilen zur Verfügung. Dazu gehören:

- eine Handreichung im LMS Hamburg, die
 - eine didaktische Einordnung dieser Leistungsnachweise vornimmt,
 - die rechtlichen Rahmenbedingungen beschreibt und Durchführungshinweise skizziert,
 - Unterstützung bei der Konzipierung dieser Leistungsnachweise anbietet und
 - Beispielaufgaben für Klassenarbeiten und Klausuren enthält, die von Arbeiten mit kleinen digitalen Anteilen in unterschiedlichen Feldern bis zu vollständig digitalen Arbeiten reichen und damit Orientierung geben, aber auch das Spektrum aufzeigen, innerhalb dessen die Schulen eigene Leistungsnachweise entwickeln können;

Die Handreichung ist im LMS Hamburg über folgenden Link erreichbar:

t1p.de/digitaleLEK

- ein Angebot für ein Pilotvorhaben, in dem einige weiterführende Schulen von der Behörde begleitet ihre Erfahrungen mit Klassenarbeiten bzw. Klausuren mit digitalen Anteilen gezielt verdichten (Angaben zum Pilotvorhaben und zur Bewerbung finden Sie am Ende dieses Schreibens);
- ein Fortbildungsangebot für ausgewählte Zielgruppen; gedacht wird dabei zuerst an die Gruppe der didaktischen Leitungen und ggf. die Fachleitungen einzelner Fächer. Über dieses Angebot informiert das Landesinstitut im Verlauf des 1. Halbjahres des neuen Schuljahres.

Begleitend soll im Schuljahr 2024/25 die Auswahl und die Erprobung eines (oder mehrerer) digitaler Prüfungssysteme forciert werden, um den Schulen im Schuljahr 2025/26 soweit möglich und erforderlich neben den bereits einsetzbaren Möglichkeiten im LMS Hamburg ein zentral distribuiertes digitales Prüfungssystem zur Verfügung stellen zu können.

Mit diesem Schreiben bitten wir die weiterführenden Schulen, im Schuljahr 2024/25 erste Erfahrungen mit der Planung, Durchführung und Auswertung von Leistungsnachweisen mit digitalen Anteilen zu machen und den Schülerinnen und Schüler im nächsten Schuljahr eigene wertvolle Erfahrungen in dieser Ausweitung des Erwerbs digitaler Kompetenzen zu ermöglichen.

Das Pilotvorhaben

Für das Pilotvorhaben suchen wir sechs weiterführende Schulen - idealerweise drei Stadtteilschulen und drei Gymnasien -, die im kommenden Schuljahr eine breite Erprobung von Leistungsnachweisen mit digitalen Anteilen vornehmen und sich dabei von der Behörde begleiten und unterstützen lassen wollen. Auch für diese Schulen ist es nicht notwendig, dass in jeder Jahrgangsstufe vier dieser Arbeiten durchgeführt werden. Eine Absprache über einen gemeinsamen Einsatz von Klassenarbeiten mit digitalen Anteilen in einigen Jahrgangsstufen und/oder Fachdomänen findet mit den teilnehmenden Pilotschulen statt.

Das Ziel dieses Pilotvorhabens ist es, Erfahrungen bei der konkreten Umsetzung von Leistungsnachweisen mit digitalen Anteilen vor Ort zu sammeln, auszuwerten und im Anschluss für alle

Schulen aufzubereiten. Wir wollen Erkenntnisse gewinnen, welche Aufgaben und digitalen Tools die Lehrkräfte für die genannten Formate einsetzen, mit welchem Aufwand die Erstellung und Bewertung dieser Formate verbunden ist, wie eine Vor- und Nachbereitung im Unterricht geleistet wird und inwieweit die angebotenen Unterstützungsleistungen der Behörde passend zu den Bedarfen vor Ort sind.

Für die Schule liegt der Gewinn in diesem Pilotvorhaben insbesondere darin, in einem notwendigen Entwicklungsvorhaben von der konkreten Unterstützung aus dem Amt B und dem LI zu profitieren. Für die Koordination der Aufgaben in der Schule und im Projekt werden wir jeder Schule 2 WAZ zuweisen.

Von den Schulen wünschen wir uns, dass sie in der Erprobung der Klassenarbeiten und Klausuren im Rahmen des Pilotvorhabens möglichst viele Fachdomänen und Jahrgangsstufen abdecken, damit Erkenntnisse breit gewonnen werden können. Auch wünschen wir uns die Bereitschaft zur Teilnahme an niedrigschwelligen Evaluationsvorhaben sowohl bei den Lehrkräften als auch bei den Schülerinnen und Schülern. Hinsichtlich der IT-Infrastruktur wünschen wir uns eine breit verfügbare Hardware-Ausstattung, d.h. die Möglichkeit Leistungsnachweise sowohl auf Standgeräten, Laptops als auch Tablets zu erproben. Sicherergestellt werden sollte dabei, dass jeweils mindestens ein Klassensatz mit der gleichen IT-Ausstattung zur Verfügung gestellt werden kann.

Für Ihre Bewerbung erbitten wir eine kurze formlose Darstellung ihrer schulischen Planung für die Erprobung der Leistungsnachweise mit digitalen Anteilen für das kommende Schuljahr sowie eine Darstellung bezüglich der in der Schule verfügbaren IT-Infrastruktur.

Ihre Bewerbung für dieses Pilotvorhaben erbitten wir bis zum 17. 09. 2024 an folgende Adresse:

najib.karim@bsb.hamburg.de

Rückfragen richten Sie bitte an Herrn Najib Karim unter der Telefonnummer 42863-3373 oder unter der o.g. E-Mail-Adresse.

Die Auswahl der Schulen für das Pilotvorhaben erfolgt anhand der oben beschriebenen Kriterien.

Wir sind überzeugt davon, dass dieser erste Schritt einer begleiteten Erprobung der Leistungsnachweise mit digitalen Anteilen allen Beteiligten die Möglichkeit eröffnet, wichtige Erfahrungen mit dieser Form der Leistungsnachweise zu machen und nachhaltig Kompetenzen aufzubauen, die die verbindliche Einführung der oben beschriebenen Regelung in den Bildungsplänen unterstützen.

Herzliche Grüße



Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat